

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 27

Artikel: Cognac-Witz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-471536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Zähneweh

Da ist ein Mißstand irgendwo,
Man kennt ihn längst und rügt ihn scharf;
Doch bleibt der Mißstand ruhig so,
Bis ihn das Unglück heben darf.

Man sieht das bei der S.B.B.,
Beim Strassenbau in Stadt und Land;
Ja, selbst beim eignen Zähneweh,
Wenn man zu spät den Doktor fand.

Denn meistens ändert nur durch Zwang,
Ein Mißstand; und nicht durch Vernunft.
Das ist und bleibt der Welten Gang,
Den keine Weisheit übertrumpft.

F. Stucki

Ist ja so klar

Wir haben 60,000 Hektoliter zu viel Schnaps.

Diese sollen dem Benzin beige-mischt werden.

Nun haben wir aber doch zu wenig Schnaps, um so viel Schnaps zu viel zu haben.

Deshalb mussten letztes Jahr ca. 100,000 Hektoliter Sprit eingeführt werden.

Würden wir nun weniger Schnaps fabrizieren, so müssten wir noch mehr einführen, um so viel zu viel zu haben, dass sich der Beimischungszwang rechtfertigt.

Bleibt also als erlösender Ausweg tatsächlich nur die Ueberproduktion.

En au ganz Hälle.

Splitterchen

Das einzige, was jeder auf der Welt direkt bessern könnte, ist »m a n« selber — aber « m a n » fängt immer bei den andern an!

Warum ächt? Nuggi quatorze

(... wissend des Balkens im eigenen Auge, muss man den Andern auf die Gefahr seines Splitters hinweisen!
Der Setzer.)

Krisen- Erscheinung

Aus einem Briefe...

Am Sonntag machten wir mit dem Automobil einen Ausflug in den Wald und dort hatten wir ein Picknix. ig

Konferenzen in **Bern**
im Nebensaal des **Büffet**

S. Scheidegger

Paul Erni



Der Schläuling.

«Sie junger Mann, nehmen Sie hier meine Mappe und belegen Sie mir damit einen Platz!»

Der Tschugger von Tschugg

Im Kanton Bern liegt ein kleiner Ort mit dem Namen Tschugg. Der Wein, der dort wächst, heisst Tschugger; seine Bewohner nennt man Tschugger.

Wie ist das nun, wenn ein Tschug-

ger in Züri Polizist wird ... ist dann der Tschugger kein Tschugger mehr oder bleibt der Tschugger ein Tschugger? ... und wie hoch ist die Busse, wenn zum Beispiel ein Tschugger seinen Landsmann in Züri als Tschugger begrüsst ... und wie ist es, wenn ein Tschugger, der in Züri nicht Tschugger ist, sich als Tschugger ausgibt? ... wird das als Amtsanmassung bestraft? Muss das wissen, denn ich bin selber ein Tschugger. Vielleicht klärt mich der Zürcher Polizeirichter oder sonst ein genial Begabter auf.

R. S. Tschugger von Tschugg.

Cognac- Witz

Vor diesem Witz sind ausnahmsweise zwei Cognacs zu trinken. Nachher kann man dann immer noch einen nehmen.

Schreibt mir da ein befreundeter eidgenössischer Beamter aus einer schönen Schweizerstadt:

«... und nun entschuldige, wenn ich diesen kurzen Brief schliesse, es ist nämlich sechs Uhr, und für Ueberstunden bin ich nicht bezahlt.»

Es handelt sich, wohlverstanden, um einen privaten Brief, zwar mit eidgenössischem Papier und Couvert, immerhin nicht portofrei, was ich anerkenne!
Ego

Gut beraten ist,
Wer im Kaufleuten isst.

Rest. Kaufleuten, Zürich
Pelikanstr. 18, Ecke Talacker

**BOOTH'S
DRYGIN**



Generalvertr. für die Schweiz:
BERGER & Co., LANGNAU
BY APPOINTMENT